

Stadt Haan
Die Bürgermeisterin
Amt für Jugend, Soziales und Schule
13.01.2016

Beschlussvorlage
Nr. 51/104/2016
öffentlich

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	18.02.2016
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	03.02.2016
Haupt- und Finanzausschuss	23.02.2016
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2016
Rat	08.03.2016

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Haan

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Haan wird mit Wirkung ab 1.08.2016 gemäß Anlage 1 / Anlage 2 beschlossen.

Sachverhalt:

Aktuell existieren zwei Satzungen: Eine für Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (KiTa) und Kindertagespflege sowie eine für die Betreuung in Offenen Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich. Da die Satzungen bei Geschwisterkindern inhaltlich ineinandergreifen, werden nunmehr beide Teilbereiche in einem Satzungsentwurf geregelt.

Dieser neue Satzungsentwurf bedingt, dass BKSA und JHA - obwohl sich der BKSA grundsätzlich nur mit der Beitragssatzung für die OGS und der JHA sich grundsätzlich nur mit der Beitragssatzung für die KiTa und Kindertagespflege beschäftigen - über dieselbe Satzungsvorlage beraten.

Der neue Satzungsentwurf beinhaltet nach wie vor eine Trennung zwischen den beiden Bereichen KiTa/Kindertagespflege und OGS. Der I. Abschnitt befasst sich mit

Vorlage Beitragssatzung KiTa/TP/OGS NEU

den Elternbeiträgen für die Betreuung in KiTa und Kindertagespflege; der II. Abschnitt regelt die Elternbeiträge für die Betreuung in der OGS im Primarbereich.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der jeweilige Ausschuss nur in seinem Zuständigkeitsbereich (d.h. entweder zum I. oder II. Abschnitt) dem HFA Empfehlungen ausspricht.

Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in KiTa und Kindertagespflege

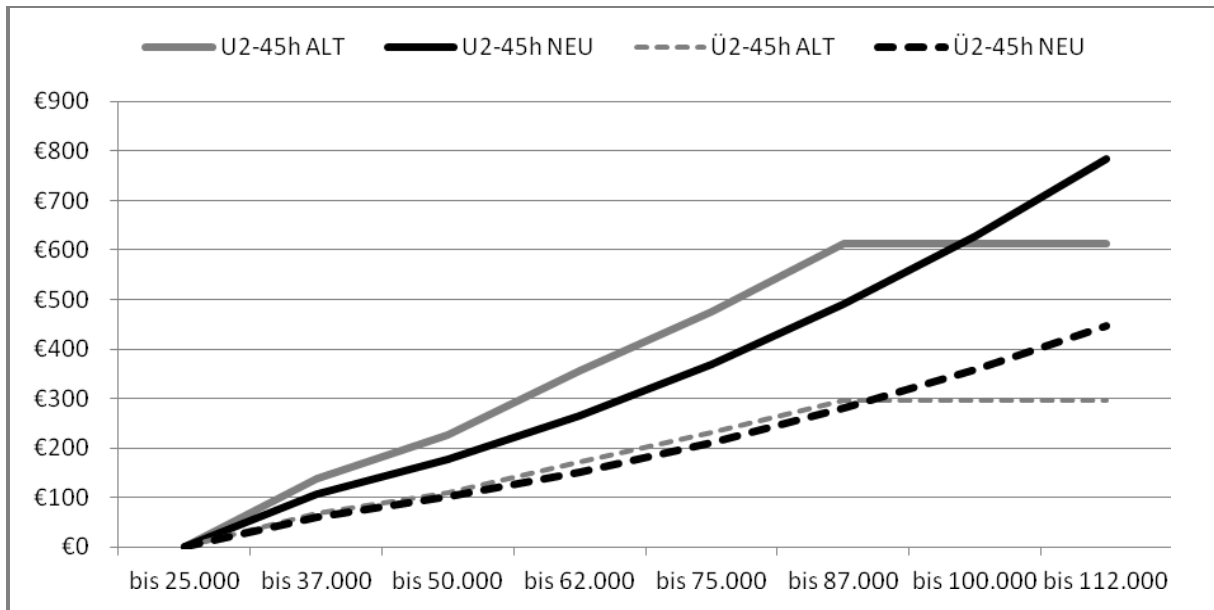
Unter Beachtung der politischen Vorgaben schlägt die Verwaltung die nachfolgende Beitragsstaffel für Kindertageseinrichtungen (und daran ausgerichtet auch Kindertagespflege; vgl. Anlage 1 bzw. 2) vor. Gegenübergestellt werden die Beiträge der aktuellen Staffel und die Beiträge der Entwurfsstaffel in den jeweiligen Einkommensstufen sowie die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Haan. Die nachfolgende Tabelle gibt die Werte bei einem Familienkind wider; Geschwisterkinder sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Einkommen (€)		Beitragsstaffel (€) ALT						Beitragsstaffel (€) NEU <small>basiert auf Variante A in der Vorlage 51/090/2015</small>											
								Ü2						U2					
von	bis unter	Ü2			U2			25h		35h		45h		25h		35h		45h	
		25h	35h	45h	25h	35h	45h	NEU	Diff. zu ALT	NEU	Diff. zu ALT	NEU	Diff. zu ALT	NEU	Diff. zu ALT	NEU	Diff. zu ALT	NEU	Diff. zu ALT
0	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25.000	37.000	37	50	67	78	102	139	31	-6	44	-6	61	-6	54	-24	77	-25	106	-33
37.000	50.000	62	81	110	128	168	227	52	-10	73	-8	102	-8	92	-36	129	-39	178	-49
50.000	62.000	96	128	173	198	263	356	79	-17	110	-18	152	-21	139	-59	193	-70	266	-90
62.000	75.000	125	167	231	259	345	476	111	-14	153	-14	212	-19	195	-64	269	-76	370	-106
75.000	87.000	165	220	297	340	453	613	149	-16	204	-16	281	-16	260	-80	357	-96	491	-122
87.000	100.000							191	+26	261	+41	359	+62	335	-5	457	+4	629	+16
100.000								239	+74	325	+105	447	+150	419	+79	569	+116	783	+170
Σ Beitragsaufk. 1. Kind (Jahr / € gerundet)		1.260.000						1.330.000¹											

inkl. „Auswärtige“, ohne Beitragsbefreiung letztes KiGa-Jahr und Tagespflege; ohne Geschwisterermäßigung (ALT)

¹ Fortschreibung der aktuellen Einkommensverteilung / Anzahl der Beitragszahler und Beitragszahlerstruktur > 75.000 € geschätzt

(hypothetische Werte!)



In der vorgeschlagenen Beitragsstaffel finden sich zusammengefasst folgende Aspekte wieder:

- Beitragsfreiheit bis 25.000 €: ✓
- erweiterte / höchste Einkommensstufe 100.000 €: ✓
- Höchstbeitrag ca. 800 €: ✓
- reduzierte Elternbeiträge (in unteren / mittleren Einkommensstufen): ✓
- moderate Erhöhung der Beiträge bei den höheren Einkommensgruppen: ✓
- Erträge aus Elternbeiträgen steigern: ✓
- stärkere Belastung höherer Einkommensgruppen (progressiv): ✓
- prozentual gleichmäßige(re) Steigerung: ✓
- sozialverträgliche / sozial gerechte Staffelung: ✓
- Reduzierung des „U3-Faktors“ auf 1,75 (statt bisher ca. 2,1): ✓

„Geschwisterermäßigung“ § 3 Abs. 2 der aktuellen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Haan und Kindertagespflege

Die derzeit geltende Fassung der KiTa-Satzung zu Geschwisterkindern sieht vor, dass bei zwei Geschwisterkindern in einer KiTa oder Kindertagespflege und OGS für das zweite Kind der KiTa-Beitrag halbiert wird. Dies führt dazu, dass Eltern überproportional dadurch entlastet werden, dass ihr älteres Kind die OGS besucht. Das widerspricht der ansonsten geltenden Systematik, nach der das „teuerste Kind“ beitragspflichtig ist und die älteren Kinder begünstigt werden. Aktuell fallen hierunter 104 Kinder. Die noch geltende Fassung sieht auch keine klare Regelung für Familien mit mehr als zwei Kindern vor.

Die derzeit geltende Fassung verursacht eine Reduzierung des Beitragsaufkommens - weil durch den Besuch des älteren Kindes in der OGS der Beitrag für die KiTa/Tagespflege für das jüngere Kind um die Hälfte reduziert wird - um rund 100.000 €. Bei Anwendung der neuen Beitragsstaffel und Beibehaltung der derzeitigen Fassung des § 3 Abs. 2 errechnet sich eine Reduzierung von rund 120.000 €.

Die Verwaltung schlägt daher vor, § 3 Abs. 2 in seiner Logik zu „drehen“. Besuchen mindestens 2 Kinder gleichzeitig eine KiTa/Kindertagespflege und eine OGS, so wird nunmehr der monatliche Elternbeitrag für das OGS-Kind halbiert.

Durch das „Drehen“ des § 3 Abs. 2 entstehen die Reduzierungen nicht mehr auf der KiTa-, sondern allein auf der OGS-Seite. § 10 Abs. 3 der neuen Entwurfssatzung stellt das für die OGS-Seite im Abschnitt II klar. Die Reduzierungen belaufen sich dort nach der neuen Beitragsstaffel auf rund 60.000 €.

Allein durch das „Drehen“ der Regelung innerhalb der neuen Beitragsstaffel ergibt sich für die Stadt Haan eine Mehreinnahme von rund 60.000 € (120.000 € minus 60.000 €). Der Verwaltung war es so möglich, die Spitzen in der Beitragsstaffel deutlich abzumildern.

Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der OGS

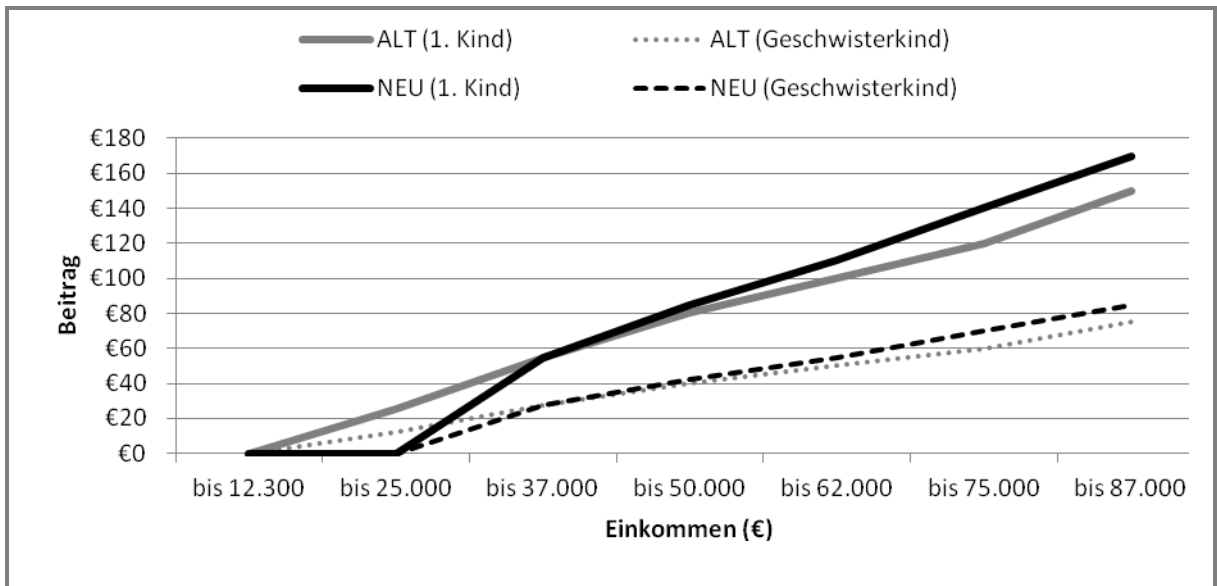
Unter Beachtung der politischen Vorgaben schlägt die Verwaltung die nachfolgende Beitragsstaffel in zwei unterschiedlichen Varianten vor. Gegenübergestellt werden die Beiträge der aktuellen und die Beiträge der Entwurfsstaffel in den jeweiligen Einkommensstufen sowie die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Haan.

In der ersten Variante werden die Beiträge für alle weiteren Geschwisterkinder halbiert (vgl. § 10 Abs. 4 neuer Entwurfssatzung, Anlage 1).

Einkommen (€)		Beitragsstaffel (€) ALT ¹		Beitragsstaffel (€) NEU			
von	bis unter	1. Kind	Geschwister-kind	1. Kind	Differenz zu ALT	Geschwister-kind	Differenz zu ALT
0	12.300	0	0	0	0	0	0
12.300	25.000	25	12,50	0	-25	0	-12,50
25.000	37.000	55	27,50	55	+/-0	27,50	+/-0
37.000	50.000	80	40	85	+5	42,50	+2,50
50.000	62.000	100	50	110	+10	55	+5
62.000	75.000	120	60	140	+20	70	+10
75.000		150	75	170	+20	85	+10
Beitragsaufkommen¹ (Jahr / € gerundet)		530.000	40.000	570.000²		40.000²	
Σ (€)		570.000		610.000²			

¹ inkl. „Auswärtige“
² Fortschreibung der aktuellen Einkommensverteilung / Anzahl der Beitragszahler (**hypothetische Werte!**)

Vorlage Beitragssatzung KiTa/TP/OGS NEU



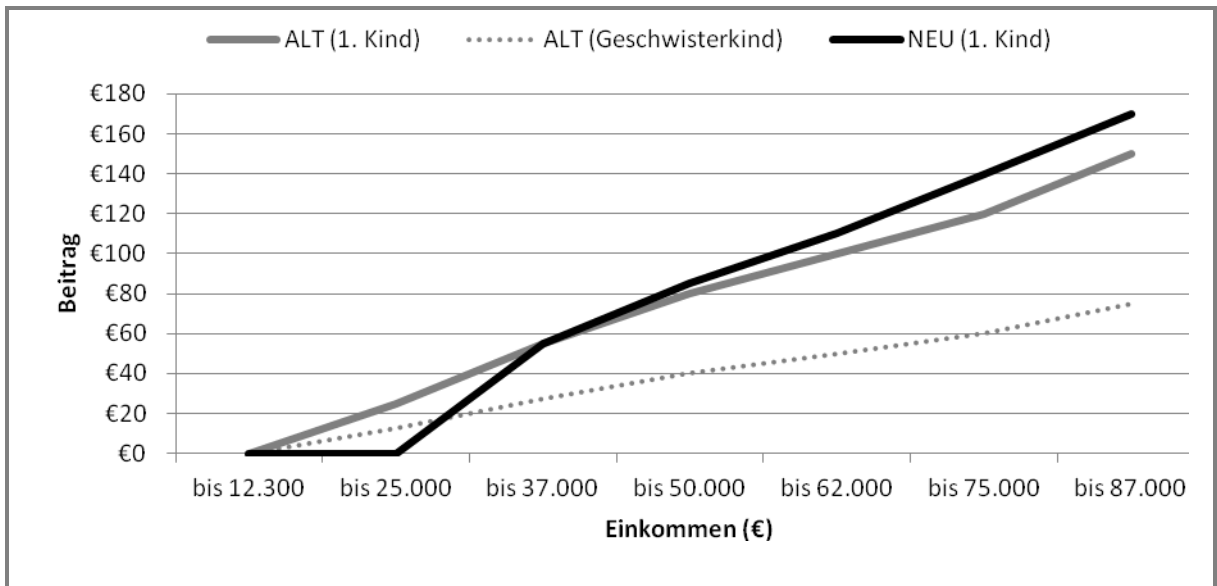
In der vorgeschlagenen Beitragsstaffel Variante 1 finden sich zusammengefasst folgende Aspekte wieder:

- Beitragsfreiheit bis 25.000 €: ✓
- Erträge aus Elternbeiträgen steigern: ✓
- Moderate Erhöhung der Beiträge bei den höheren Einkommensgruppen: ✓
- sozialverträgliche / sozial gerechte Staffelung: ✓

Als 2. Variante schlägt die Verwaltung eine Beitragsstaffel vor, bei der die „Geschwisterermäßigung OGS“ (vgl. § 4 Beitragssatzung der aktuellen OGS-Satzung) entfällt bzw. neu gefasst wird und das zweite OGS-Kind und alle weiteren OGS-Kinder somit beitragsfrei sind:

Einkommen (€)		Beitragsstaffel (€) ALT		Beitragsstaffel (€) NEU	
von	bis unter	1. Kind	Geschwister-kind	1. Kind	Differenz zu ALT
0	12.300	0	0	0	0
12.300	25.000	25	12,50	0	-25
25.000	37.000	55	27,50	55	+/-0
37.000	50.000	80	40	85	+5
50.000	62.000	100	50	110	+10
62.000	75.000	120	60	140	+20
75.000		150	75	170	+20
Beitragsaufkommen¹ (Jahr / € gerundet)		530.000	40.000	570.000²	
Σ (€)		570.000			

¹ inkl. „Auswärtige“
² Fortschreibung der aktuellen Einkommensverteilung / Anzahl der Beitragszahler (**hypothetische Werte!**)



In der vorgeschlagenen Beitragsstaffel Variante 2 finden sich zusammengefasst folgende Aspekte wieder:

- Beitragsfreiheit bis 25.000 €: ✓
- Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder: ✓
- Moderate Erhöhung der Beiträge bei den höheren Einkommensgruppen: ✓
- sozialverträgliche / sozial gerechte Staffelung: ✓

In der 2. Variante kommt es wegen der Geschwisterbefreiung im OGS-Bereich zu keiner Mehreinnahme für die Stadt.

„Geschwisterermäßigung“ in § 3 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 der Entwurfssatzung

Wird die von der Verwaltung vorgeschlagene „Beitragssatzung und Beitragsstaffel Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ beschlossen und § 3 Abs. 2 der KiTa-Satzung in seiner Logik „gedreht“ bzw. neu gefasst (s.o.), wird das Gesamtbeitragsaufkommen / Jahr - bei aktuell 104 Kindern, die einen entsprechenden Anspruch haben, um rd. 60.000 € bei beiden Varianten sinken.

Finanz. Auswirkung:

1. Variante: Das Gesamtbeitragsaufkommen der KiTa/Tagespflege liegt bei rd. +170.000 € bei neuer Beitragsstaffel und dem „Drehen“ des aktuellen § 3 Abs. 2.

Das Gesamtbeitragsaufkommen OGS wird mit der vorgeschlagenen neuen Beitragsstaffel voraussichtlich bei ca. 610.000 € / Jahr liegen (ca. 570.000 € + ca. +40.000 € „Geschwisterbeiträge“, vgl. § 10 Abs. 4 der neuen Satzung; +8 %).

Bei Neufassung des § 3 Abs. 2 der KiTa-Satzung (bzw. § 10 Abs. 3 der neuen Satzung) liegt das Gesamtbeitragsaufkommen OGS bei rd.

550.000 € (ca. 610.000 € ca. - 60.000 €; -20.000 € / ca. -3,5 % im Vergleich zum IST).

Insgesamt: Das Gesamtvolumen wird um rd. 150.000 € steigen (ca. 170.000 € bei KiTa/Tagespflege abzüglich ca. 20.000 € bei OGS).

2. Variante: Das Gesamtbeitragsaufkommen der KiTa/Tagespflege liegt bei +170.000 € bei neuer Beitragsstaffel und dem „Drehen“ des aktuellen § 3 Abs. 2.

Das Gesamtbeitragsaufkommen OGS wird mit der vorgeschlagenen neuen Beitragsstaffel voraussichtlich bei ca. 570.000 € liegen (ca. 610.000 € - ca. 40.000 € „Geschwisterbeiträge“, vgl. § 10 Abs. 4 der neuen Satzung), was in etwa dem aktuellen Gesamtbeitragsaufkommen OGS entspricht. Die Steigerung läge demnach bei +/-0 %.

Bei Neufassung § 3 Abs. 2 der KiTa-Satzung (bzw. § 10 Abs. 3 der neuen Satzung) liegt das Gesamtbeitragsaufkommen OGS bei rd. 510.000 € (ca. 570.000 € - ca. 60.000 €; ca. -60.000 € / ca. -10,5 % im Vergleich zum IST).

Insgesamt: Das Gesamtvolumen wird um rd. 110.000 € steigen (170.000 € bei KiTa/Tagespflege abzüglich 60.000 € bei OGS).

Die einzelnen Berechnungsschritte und Summen können in Anlage 3 tabellarisch nachvollzogen werden.

Das Beitragsaufkommen Tagespflege verhält sich voraussichtlich synchron.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation empfiehlt die Verwaltung die 1. Variante.

Anlagen:

Anlage 1.1: Satzung KiTa/TP/OGS Variante 1 - Synopse

Anlage 1: Satzung KiTa/TP/OGS Variante 1

Anlage 2.1: Satzung KiTa/TP/OGS Variante 2 - Synopse

Anlage 2: Satzung KiTa/TP/OGS Variante 2

Anlage 3: Übersicht Beitragsaufkommen ALT/NEU

Anlage_4_Beispielfallberechnungen

Satzung_KiTa_TP_OGS_Redaktion

Satzung_KiTa_TP_OGS_Variante_1_2_Redaktion2